

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

Natura 2000

Management Meeresschutzgebiete mit dem Fokus Ostsee



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume

Management Meeresschutzgebiete

NABU-Fachgespräch Ostseeschutzgebiete 19.Juni 2019 Ozeaneum/Stralsund

Zielobjekte FFH

➤ Meeres-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

Sandbänke	(Code 1110)
Ästuarien	(Code 1130)
Schlick/Sand/Mischwatt	(Code 1140)
Meeresarme und -buchten	(Code 1160)
Riffe	(Code 1170)

Natura 2000 – Gebietsmanagement

Zielobjekte FFH

➤ Arten nach Anhang II der FFH-RL

Schweinswal	(Code 1351)
Kegelrobbe	(Code 1364)
Seehund	(Code 1365)
Meerneunauge	(Code 1095)
Nordseeschnäpel	(Code 1113)
Rapfen	(Code 1130)
Finte	(Code 1103)

Natura 2000 Gebietsmanagement

Hinweise zum Schweinswal:

- Die vor der schleswig-holsteinischen Ostseeküste vorkommenden Schweinswalpopulation umfasst im Mittel **etwa 40.000 Tiere**. Diese Bestandsabschätzungen werden etwa alle 10 Jahre durchgeführt. Es gibt **keine belegten Hinweise auf Veränderungen** in den Bestandsgrößen.
- Der überwiegende Teil der schleswig-holsteinischen Ostseeflotte setzt Stellnetze als Hauptfanggerät ein.
- Stellnetze stellen für Schweinswale die größte von der Fischerei ausgehende Gefahr dar.

Jedoch:

- Die Fischereiflotte an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste hat von 1994 bis 2016 um rund die Hälfte abgenommen.

Zielobjekte Vogelschutz

➤ Arten nach Anhang I VSRL bzw. „Zugvögel“ nach Art. 4 (2) VSRL

Ostsee-Meeresgebiete (nicht abschließend!):

- v.a. „Meeresenten“ (Trauer-, Eider-, Eis- und Bergente)
- Versch. Taucherarten

Nordsee (nicht abschließend!):

- Stern- und Prachtttaucher, Trauerente
- Eissturmvogel, Basstölpel, Dreizehenmöwen, Tordalk, Trottellumme (Brutvögel Helgolands; Nahrungssuche auf hoher See)

**Die Meeresflächen Schleswig-Holsteins umfassen rd.
1.000.000 ha**

Davon als Natura 2000 gemeldet sind:

620.000 ha Nordsee = rd. 80% der Nordseefläche

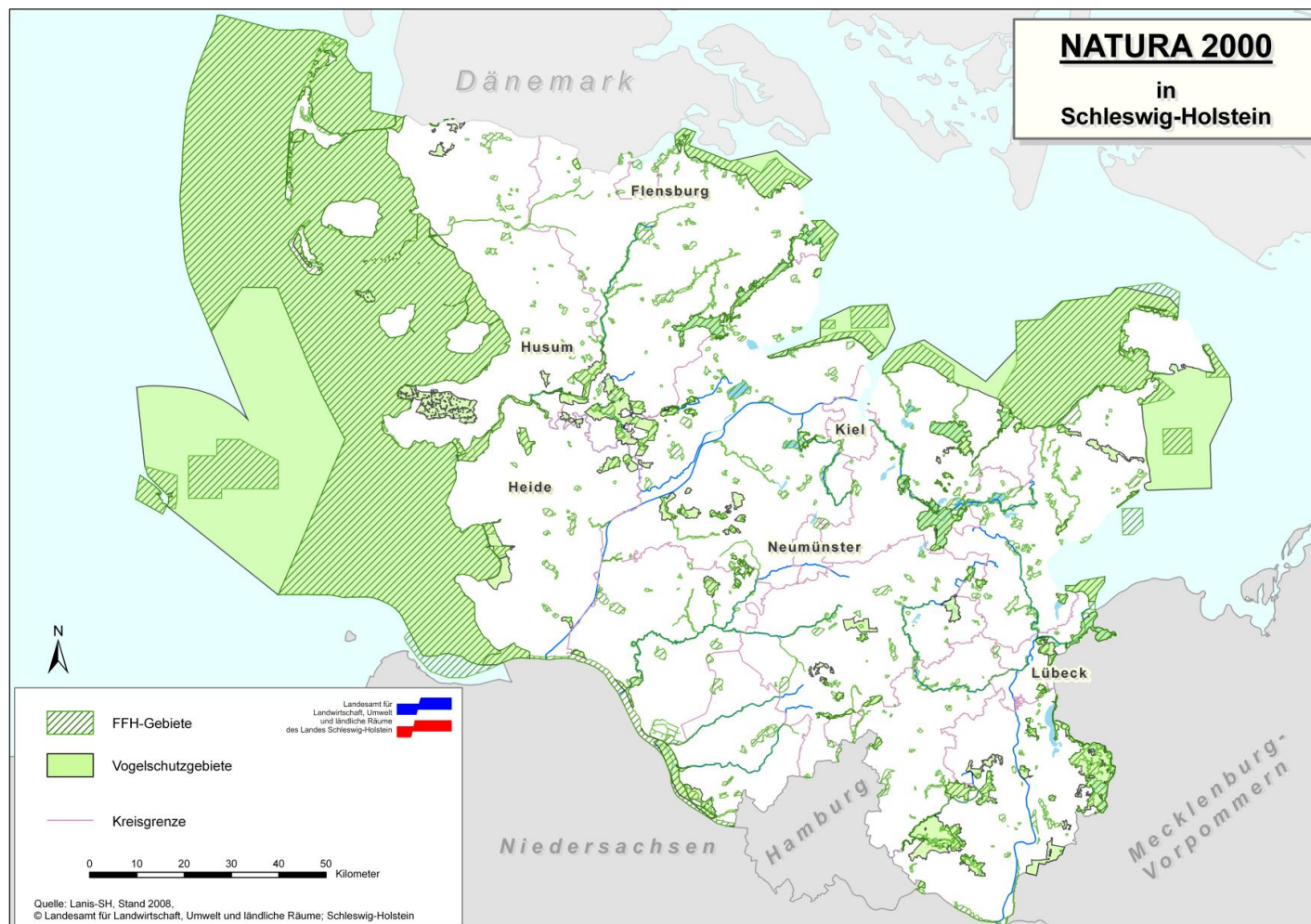
140.000 ha Ostseefläche* = 46% der Ostseefläche

* Ohne Schlei und Trave

Natura 2000 – Gebietsmeldung in SH



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume



Natura 2000 - Gebietsmanagement

Rechtliche Grundlagen des Managements

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL

Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.

§ 27 LNatSchG (Auszug)

Die zuständige Naturschutzbehörde legt die Maßnahmen fest, die zur Pflege und Entwicklung der Natura 2000-Gebiete erforderlich sind. Die Planung und der Vollzug der Maßnahmen müssen ökologische, wissenschaftliche und Freizeit bedingten Erfordernissen Rechnung tragen. Die zuständige Naturschutzbehörde stellt die Bewirtschaftungs- und Maßnahmenpläne soweit dies erforderlich ist unter geeigneter Beteiligung der Betroffenen auf.

Managementplan beinhaltet:

- ⇒ **Beschreibung und Bewertung des Gebietes**
- ⇒ **Festlegung der Erhaltungs-/Wiederherstellungsmaßnahmen gem. Art. 6 (1) FFH-RL**
- ⇒ **Darstellung von Entwicklungsmaßnahmen als freiwillige Ansätze über das Verschlechterungsverbot hinaus**

Grundlagen für Managementprozesse:

- **Gebietsspezifische Erhaltungsziele**
- **Kartierungen für die Lebensraumtypen und Arten**
- **Mustergliederung für die Maßnahmenpläne**

Die Managementplanung wurde für Schleswig-Holstein im Jahre 2018 abgeschlossen. Soweit erforderlich sind Fortschreibungen geplant.

Natura 2000 Gebietsmanagement

Beispiele bereits umgesetzter Maßnahmen

- Ausweisung von Naturschutzgebieten mit einschränkenden Regelungen u.a. zur Fischerei und zum Betreten sowie als Grundlage der Befahrensregelung. Es liegt die Befahrensregelung für die Meeresflächen bestimmter schleswig-holsteinischer Naturschutzgebiete der Ostsee vom 27.09.2016 vor.
- Freiwillige Vereinbarungen mit den Sport- und Fischereiverbänden,

Freiwillige Vereinbarung Meeressenten

Im Jahr 2013 wurde von damaligen Umweltminister mit den Fischereiverbänden der Ostsee und dem Ostsee Info-Center Eckernförde (OIC) eine freiwillige Vereinbarung abgeschlossen.

Zur Reduzierung der Beifänge von tauchenden Meeressenten sind im Zeitraum vom 16. November bis zum 01. März bestimmte Nahrungsgebiete (23 Gebiete entlang der schleswig-holsteinischen Ostseeküsten) immer dann von der Fischerei zu meiden, wenn dort Meeressenten gehäuft auftreten.

Beispiele umgesetzter Maßnahmen der Fischerei

- Umsetzung des Landesfischereigesetzes, der Küstenfischereiverordnung und Aalverordnung mit einschränkenden Regelungen für die Fischerei über das unmittelbar geltende EU-Recht sowie Bundesrecht hinaus insbesondere
 - ✓ Verbot der Schleppnetzfisherei für Fahrzeuge mit einer Maschinenleistung über 221 kW
 - ✓ Verbot der Fischerei mit Schleppnetzen und Snurrewaden innerhalb der 3 Seemeilenzone (5,556 km). Ausnahme in Teilbereichen mit mehr als 20m Wassertiefe
 - ✓ Verbot der Stellnetzfisherei von der Uferlinie bis zu 200 m seewärts
 - ✓ Ganzjährige Schonzeiten (z.B. für Neunaugen).

Aussagen der M-Panung zur Überfischung:

Im Rahmen der GFP werden u.a. technische Maßnahmen und Fangquoten so festgelegt, dass Fischbestände nach dem Ziel des MSY-Ansatzes (maximal nachhaltigen Dauertrags) unter Beachtung des Ökosystemansatzes bewirtschaftet werden. Das Ziel soll spätestens 2020 erreicht sein. Auch Fänge der Freizeitfischerei fließen in die Bestandsabschätzungen durch ICES (*Internationaler Rat für Meeresforschung*) ein.

In Schleswig-Holstein wird in den M-Plänen unterstellt, dass die Fischbestände ab spätestens 2020 nach diesen Vorgaben des ICES bewirtschaftet werden und damit auch die Nahrungsgrundlage von Schweinswalen oder anderen fischfressenden Tieren als gesichert anzusehen sind.

Natura 2000 Gebietsmanagement

Sonstige Beispiele umgesetzter Maßnahmen

- Auflagen für die Entsorgung von Fäkalien von Schiffen.
- Keine Ausweisung von Baggergutschüttstellen, Verklappungen von Sediment nur nach Einzelfallprüfung
- Auflagen für die Entsorgung von Fäkalien von Schiffen.


Beispiele für „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“:

- Wiederherstellung der durch die Steinfischerei reduzierten Riffstrukturen z.B. durch Einbau von natürlicherweise im Gebiet vorkommenden Steinen (In Planung: Sagas-Bank).
- Förderung der Entwicklung, der Erprobung und des Einsatzes von praxistauglichen Fischereigeräten, die die Auswirkungen auf Nichtzielarten, insbesondere Schweinswale und tauchende Seevögel auch aus Gründen des Artenschutzes und/oder den Meeresboden weiter minimieren.
- Minimierung des durch anthropogene Maßnahmen bedingten Lärm-/Energieeintrages in die Ostsee.

Management Meeresschutzgebiete

Fazit:

- Schleswig-Holstein hat sich bei den Bemühungen um den Schutz der Schweinswale vor Beifang in den Küstengewässern für eine Vorgehensweise entschieden, die auf Freiwilligkeit setzt.
Schweinswale der vom Aussterben bedrohten Subpopulation der zentralen Ostsee kommen in der westlichen Ostsee.
- In der Erfassung und Reduzierung von Beifängen besteht nach wie vor Forschungs- und Entwicklungsbedarf. Aktuell läuft ein gemeinsames Forschungsprojekt von TI und BfN, um Lösungsansätze zu finden, den ungewollten Beifang von Seevögeln und Schweinswalen in der Stellnetzfischerei in der Ostsee zu minimieren („Entwicklung von alternativen Managementansätzen und Fangtechniken zur Minimierung der Konflikte zwischen der Stellnetzfischerei und Naturschutzziele und Schutzgütern in der deutschen AWZ der Ostsee (STELLA)“).



Danke für Ihr Interesse !

Foto: Uli Kunz

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/N/natura2000.html>

Foto: C. Burggraf, LA Schwartau/Schwentine